

Hygiene- und Sicherheitskonzept der Gruppe ‚Sport für junge Menschen mit Behinderung‘ des Dünwalder TV

Das hier dargestellte Hygienekonzept und die daraus folgenden Hygienevorschriften sind immer zu beachten. Die Trainer*Innen sind dazu angehalten dieses Hygienekonzept im Training umzusetzen und im Notfall von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Hygienebeauftragte der Gruppe: Julia Krause erreichbar unter 0176/61199969

Hygienebeauftragter Verein: Peter Bellinghausen erreichbar unter 0221/638566

Infektionsketten Unterbindung

Es gilt mögliche Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Der Verein/Abteilung/Trainer*Innen sind dazu angehalten alle möglichen Maßnahmen zum Schutze der Mitglieder*innen umzusetzen.

- **Teilnehmer*Innen und Übungsleiter*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten dem Training fernzubleiben.**

Teilnahme nur mit 2Gplus-Regel:

Zur Teilnahme an der Gruppe muss ein Nachweis im Rahmen der 2G-Regel erbracht werden:

- Immunisierungsnachweis
 - Genesen: Erkrankung ist mindestens 27 Tage und maximal 90 Tage her (offizieller Nachweis)
 - Genesen: 2. Impfung erfolgte mindestens vor 14 Tagen (offizieller Nachweis)

UND

- ein negativer Testnachweis einer offiziellen Testmöglichkeit:
 - max. 24h zurückliegender Antigen-Schnelltest
 - max. 48h zurückliegender PCR-Test

Folgende Personen sind von der Testpflicht ausgenommen:

- Personen mit Auffrischungsimpfung (Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen - gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson)
- Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. 14 Tage und max. 90 Tage zurückliegt.
- Genesene, deren Infektion min. 28 Tage und max. 90 Tage zurückliegt.
- Genesene (Nachweis über positiven PCR-Nachweis), die min. eine zusätzliche Impfung haben.

Kontakt- und Hygieneregeln:

- Die Daten werden lückenlos geprüft und dokumentiert sowie der Nachweis der Impfzertifikate stichprobenartig mittels der Cov Pass Check App geprüft
- Der Trainer/die Trainerin dokumentiert die Teilnehmernachvollziehung jedes Training
- Persönliche Dinge (Trinkflaschen) sind mit Namen beschriftet.
- Alle erhobenen Daten werden nach 28 Tagen datenschutzkonform gelöscht

Was ist zu tun, wenn ein Coronafall bekannt wird:

Die Bestimmungen der aktuellen CoronaTestQuarantäneVO werden bitte aus der Infobox auf der Homepage des Dünnwalder Turnverein 1905 e.V. unter <https://www.duennwalder-tv.de> entnommen.